
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr	09.01.2007	15/0139
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		24.01.2007

Beratungsgegenstand:

Beschilderung der Japanstraße und der nachfolgenden Straßen;

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2006
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2006 und
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.09.2006

Inhalt der Mitteilung:

Auf die der Vorlage Nr. 15/0139 als Anlage beigefügten Anträge der SPD- und CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Anträge wurden in der Japanstraße mehrfach Verkehrsdaten erhoben, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr zu ermitteln. Hierbei wurden sowohl Handzählungen zu den Spitzenstunden, als auch Zählungen durch Zählgeräte über mehrere Tage durchgeführt. Entgegen der vorliegenden Beschwerden sind keine so genannten VW-Spitzen festzustellen. Auch ist die Verkehrsbelastung an Werktagen (186 PKW, 40 Rad) nicht wesentlich höher als an Wochenendtagen (155 PKW, 50 Rad). Dies zeigt den geringen Anteil an durchfließendem Berufsverkehr.

Die genannten Werte verteilen sich so auf den Tag, dass der Tageshöchstwert 15 PKW/Stunde nicht überschreitet. Aus diesem Grund wird seitens der Straßenverkehrsbehörde kein Handlungsbedarf gesehen, die Straße erneut durch entsprechende Beschilderung zu schließen.

Hinsichtlich der in der Japanstraße zulässigen Fahrgeschwindigkeit ist durch die Entfernung der Durchfahrtsbeschränkung die Notwendigkeit entstanden, eine entsprechende Regelung einzurichten. Hierbei wurde der gesamte Ort überprüft und abschließend ein Gesamtkonzept unter Ausweisung einer „großen“ die gesamte Ortschaft umfassenden Zone 30 erarbeitet. Diese ist bereits baulich eingerichtet. Die teilweise noch vorhandenen Einzelschilder innerhalb der Zonenbeschilderung werden in Kürze demontiert.